



Benutzungsordnung für EDV-Einrichtungen am Goethe-Gymnasium Ibbenbüren

Zum pädagogischen Konzept des Goethe-Gymnasiums gehört, dass alle Schülerinnen und Schüler lernen, moderne elektronische Medien verantwortungsvoll und selbstständig zu nutzen. Dazu ist es notwendig, dass sowohl die gesetzlichen als auch die von der Schule festgelegten Vorgaben beachtet werden. Diese gelten für die Nutzung der Arbeitsplätze in der Schule ebenso wie von der Schule im Internet angebotene Lernumgebungen (Office365) und Kommunikationswege bei der Nutzung von außerhalb (z.B. vom heimischen PC oder per Email).

Umgang mit der Hardware

Alle Geräte müssen pfleglich behandelt werden. Jegliche Veränderungen an der Hardware sind verboten. Mutwillige und grob fahrlässige Zerstörungen sind Sachbeschädigungen, die Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Zu einer pfleglichen Behandlung gehört auch die Sauberkeit beim Umgang mit den Geräten. Essen und Trinken während der Arbeit in Computerräumen und an anderen PC-Arbeitsplätzen ist generell untersagt.

Umgang mit der Software

Die Computer sind in der Regel so abgesichert, dass jede Veränderung des Systems bei einem Neustart zurückgesetzt wird. So ist gewährleistet, dass alle Benutzer immer wieder in eine vertraute und funktionstüchtige Arbeitsumgebung gelangen. Bereits der *Versuch*, dieses Sicherheitssystem zu umgehen, ist illegal. Das unerlaubte Kopieren von Software oder deren Bestandteilen von den Schulcomputern ist Diebstahl, ungeachtet der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse. Auch ist es weder gestattet, Software zu installieren, noch die vorhandenen PCs mit einem Startmedium (USB-Stick, CD, DVD o.ä.) zu starten und so ein anderes als das installierte Betriebssystem zu laden oder eine ohne Installation lauffähige Fremdsoftware (sog. Portable-Software, z. B. Spiele) zu anderen als unterrichtsbezogenen Zwecken auf den Rechnern zu verwenden. Die Schule stellt Software über das Office365-Portal zur Nutzung zu Hause bereit (z. B. Office 2016). Diese darf dann auf dem heimischen PC installiert und für schulische Zwecke genutzt, nicht jedoch an Nicht-Schulangehörige weitergegeben werden. Die Nutzungsberechtigung kann (z. B. bei Missbrauch oder Auslaufen des Abonnements) von der Schule zurückgezogen werden, sie erlischt spätestens mit dem Verlassen der Schule.

Arbeiten im Schulnetz

Die Anmeldung im Schulnetz erfolgt personenbezogen. Jeder Benutzer hat einen persönlichen Anmeldenamen mit eigenem Kennwort und erhält einen Festplattenbereich von 100 MB (Homeverzeichnis), der zum Speichern von unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Mit der Kennung ist eine Anmeldung an jedem PC des Netzwerkes möglich und ermöglicht Zugriff auf die eigenen Daten, die andere Benutzer (außer Lehrkräften) nicht sehen oder bearbeiten können.

Die Anmeldung erfolgt mittels eines individuellen Benutzernamens. Dieser setzt sich aus den jeweils ersten drei Buchstaben des Vornamens und des Nachnamens zusammen, so gilt z.B. für die Schülerin Gerda Meyer der Benutzername GerMey (ggf. erweitert um eine Zahl, um Dopplungen zu vermeiden). Aus dem Benutzernamen ergibt sich auch die schulische Emailadresse (Bsp: germey@goethe-gymnasium.eu), die über die Goethe-Internetseite oder direkt über das Office365-Portal (<http://portal.office.com/>) abgerufen werden kann.

Das persönliche Kennwort wählen alle Benutzer individuell (mindestens 8 Zeichen, darin enthalten Groß-, Kleinbuchstaben und Ziffern). Es gilt automatisch für die Computer und auch für die Email-Adresse. Alle sind für die Geheimhaltung und Verwendung des eigenen Kennworts verantwortlich: Es darf keiner anderen Person zugänglich gemacht werden. Vor dem Verlassen des Rechners muss man sich abmelden, damit keine andere Person mit dem eigenen Zugang weiterarbeiten kann, denn bei Verstößen an einem PC wird die angemeldete Kennung identifiziert und verantwortlich ist immer die *zum Zeitpunkt des Missbrauchs angemeldete* Person: Zu behaupten, dass eine andere Person mit den eigenen Anmeldedaten diesen Missbrauch begangen hat, schützt nicht vor Schadenersatz. Dies betont die Verantwortung für das eigene Kennwort.

Jeder PC hat einen eigenen Computernamen (z. B. Raum 331: 331pc01, 331pc02, etc.) der an einem Etikett am Computer abgelesen werden kann. Es ist grundsätzlich untersagt, diese Aufkleber oder Bezeichnungen zu verändern oder ohne Rücksprache mit den Systemadministratoren weitere Geräte zum Netzwerk hinzuzufügen, unabhängig davon, ob dies per Kabel oder Funk geschieht.

Arbeiten im Internet

Die Nutzung des Internets und im Internet angebotener Arbeitsumgebungen (Office365, schulische Email) ist so gefiltert, dass jugendgefährdende Seiten im Prinzip nicht aufgerufen und entsprechende Daten nicht gespeichert werden können. Dennoch kann die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht vollständig garantieren. Grundsätzlich ist daher strengstens verboten,

- rassistische, gewaltverherrlichende, pornografische, kriminelle oder sonst gegen geltendes Recht, insbesondere auch gegen Altersbeschränkungen verstoßende Inhalte aufzurufen oder auch nur zu verbreiten oder zu versuchen, eingerichtete Sperren zu umgehen.
- beleidigende, ehrverletzende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Mitteilungen zu versenden, z.B. per Email, in Office365-Gruppen, in der Teams-App, per SMS oder in sozialen Netzwerken und Chat-Räumen.
- während des Unterrichts soziale Netzwerke sowie Spiel- und Unterhaltungsprogramme zu nutzen. Auch außerhalb des Unterrichts darf die schulische Nutzung der Arbeitsplätze dadurch nicht beeinträchtigt werden: Entsprechend genutzte Arbeitsplätze müssen *umgehend* freigegeben werden, sobald andere Nutzer sie für schulische Zwecke benötigen. Dies gilt insbesondere für Arbeitsplätze in der Bibliothek.
- Bestellungen vorzunehmen, sonstige Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- urheberrechtlich geschütztes Material (v.a. Bilder, Musik, Filme etc.) ohne Einwilligung des Rechteinhabers aus dem Internet herunterzuladen.

Datenschutz und Datensicherheit

Da die Verantwortung für den gesamten Datenverkehr letztlich bei der Schule liegt, muss sie ihn kontrollieren können. Das Persönlichkeitsrecht auf Datenschutz ist dadurch eingeschränkt:

- Um die Office365-Dienstleistungen wie Email, Online-Speicher und Software-Downloads anbieten zu können, werden Name und Klasse jedes Nutzers, jedoch keine weiteren personenbezogenen Daten an die Firma Microsoft übermittelt. Sie werden wie alle im Office365 der Schule abgelegten Daten gemäß DSGVO auf europäischen Servern gespeichert und nach Ausscheiden aus der Schule vollständig gelöscht.
- Alle Dateien sind bei begründetem Verdacht durch die Schulleitung bzw. durch die von ihr beauftragten Systemadministratoren einsehbar.
- Alle Anmeldungen und Zugriffe auf das Internet werden automatisch auf dem Server protokolliert (Benutzer, Zeit, Computer, Webseiten).
- Bei externer Wartung können auch außerschulische Dienstleister die Daten und Protokolle einsehen.

Zu widerhandlung

Zu widerhandlung gegen diese Benutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes nach sich ziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Verstöße auch strafrechtliche Folgen haben können.

gez. Tangen (Schulleiter)

gez. Rikeit (Systemadministrator)

Stand: 07.2018 (Rkt)

Einverständniserklärung

Name, Vorname: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die „Benutzungsordnung für EDV-Einrichtungen am Goethe-Gymnasium“ an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte und ggf. zu Ordnungsmaßnahmen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____ Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Stand: 07.2018 (Rkt)